

Schulleitung

## Nutzungsreglement für die Nutzung von digitalen Geräten und Lernumgebungen

Version 2020-08

### Ziele des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht

Der Einsatz von digitalen Geräten und Lernumgebungen im Unterricht hat zum Ziel, die Medienkompetenz der Lernenden zu erhöhen, damit sie sich in unserer rasant verändernden Medienwelt zurechtfinden.

Vermittelt werden

- die gezielte Nutzung der digitalen Medien für die Informationsbeschaffung und zur Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht (Anwendungskompetenzen).
- die gezielte Nutzung der digitalen Medien für soziale Bedürfnisse und für die Kommunikation im Alltag (Anwendungskompetenzen).
- Sensibilisierung für die Chancen und Risiken im Umgang mit neuen Medien (Medienkompetenzen).

### Allgemeines

- Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Lernenden haben das Nutzungsrecht.
- Lernumgebungen wie Office 365 der Schule: Die Lernenden haben das Nutzungsrecht.
- Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte und der Lernumgebungen im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf. Ebenso definiert sie den Einsatz der Lernumgebungen.
- Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.
- Die Lehrpersonen definieren auf Basis des Lehrplans die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte und der Lernumgebungen im Unterricht.
- In der Schule gilt dieses Nutzungsreglement für den Umgang mit digitalen Geräten und den Lernumgebungen.
- Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson bespricht das Nutzungsreglement mit der Klasse vor dem ersten Einsatz der Geräte und der Lernumgebungen.
- Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Dasselbe gilt für Lernumgebungen. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.

### Internet und Kommunikation

Die Lernenden

- nutzen während der Unterrichtszeit Internet, Lernumgebungen, E-Mail- und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es die Aufgabenstellung erfordert.
- nutzen Social Media und Lernumgebungen nur, wenn es einen entsprechenden Auftrag einer Lehrperson gibt.
- laden nur Daten herunter, die sie für die Schule brauchen.
- machen keine Spiele während des Unterrichts, ausser es ist Teil des Unterrichts.
- besuchen während des Unterrichts keine sozialen Netzwerke, ausser es ist ein klarer Auftrag.

### Soft- und Hardware auf Schulgeräten

- Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software sind nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der technisch verantwortlichen Person ICT gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.

- Verboten sind das Herunterladen und die Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
- Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.
- Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der technischen verantwortlichen Person ICT gemeldet werden.

## **Sicherheit**

Die Lernenden

- besuchen keine Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossen, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen). Dasselbe gilt für die Weitergabe von solchen Webseiten.
- dürfen über andere Personen via Internet **keine** Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video verbreiten, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen (z. B. Ehrverletzungen, Cyberbullying), weder von der Schule noch von zu Hause aus. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.
- dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson Medienaufzeichnungen machen. Im Schulhaus und während des Unterrichts ist es strikt verboten, unerlaubt Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen. Fotos der Schulwebsite sowie auf Office 365 und weiteren Lernumgebungen der Schule Rickenbach sind Copyright - geschützt und dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet (Webseiten, Social Media-Kanälen ...) veröffentlicht werden.

## **Schulgeräte**

Die Lernenden

- tragen die Verantwortung für die allgemein zur Verfügung stehenden Geräte. Die Geräte sind passwortgeschützt.
- tragen ab dem 7. Schuljahr die Verantwortung für die persönlichen Geräte. Die Geräte sind passwortgeschützt.
- sind selber verantwortlich für das Sichern ihrer Daten. Mit dem persönlichen Login der Schule steht eine Cloudlösung zur Verfügung (Office 365).
- gehen sorgfältig mit den Geräten um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden oder verloren gehen. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.
- speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Office365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.
  
- Die Geräte werden nach Gebrauch am dafür vorgesehenen Ort versorgt. Falls sie nach Hause genommen werden, liegt es in der Verantwortung der Lernenden, dass das Gerät am nächsten Tag vollständig geladen ist.
- Bei Fehlfunktionen werden die Geräte auf das Standardimage zurückgesetzt.
- Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Aufsicht der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.

## **Haftung**

- Grundsätzlich gelten bei der Haftung die gleichen Regeln wie bei anderem schuleigenem Material.
- Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden, resp. deren Erziehungsberechtigte haften für den Verlust oder die (mutwillige) Beschädigung von Lehrmitteln und somit auch von Tablets, Notebooks und Desktopcomputern. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen (Achtung Selbstbehalt. Für Schäden, die Lernende nachweislich unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt von der Schule

zurückerstattet. Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.).

- Für die natürliche Abnutzung müssen die Lernenden (resp. die Erziehungsberechtigten) nicht aufkommen.

### **Office 365**

- Das persönliche Office 365-Konto ist eine offizielle Kommunikations- und Arbeitsplattform der Schule Rickenbach und unterliegt somit denselben Regeln, die auch im Schulzimmer gelten (u.a. «wir behandeln einander fair und mit Anstand»).
- Jegliche Formen von Mobbing, Ausgrenzung, Rassismus und Pornographie sind strengstens verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Office 365: Das Erstellen von Teams ist den Lernenden untersagt.
- Office 365: Das Erstellen von Chatgruppen ist den Lernenden untersagt (Ausnahme: Auftrag einer Lehrperson z.B. bei Gruppenarbeiten).

### **Monitoring**

- Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft (Verlauf Internet, Installationen...).
- Office 365 der Schule Rickenbach wird regelmässig überprüft (z.B. die Bildung von Teams und deren Nutzung sowie Chatverläufe).